



Bekanntmachung

Einladung zur Bürgerversammlung 2025 der Gemeinde Benningen

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten wird hiermit gemäß Art. 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine **Bürgerversammlung** einberufen. Diese findet

am: **Dienstag, 27. Mai 2025**

um: **20:00 Uhr**

in der: **Sport- und Festhalle**

statt.

Tagesordnung

1. Jahresbericht (Rückblick) durch den Ersten Bürgermeister Martin Osterrieder mit Vorstellung aktueller Themen und Ausblick
2. Aussprache, Anfragen, Anträge

Hiermit lade ich die gesamte Bürgerschaft herzlich zum Besuch der Bürgerversammlung ein.

Sie können uns im Vorfeld der Bürgerversammlung evtl. Vorschläge, Anregungen oder Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, gerne zukommen lassen. Diese richten Sie bitte mindestens eine Woche vorher, also bis spätestens 20.05.2025, per E-Mail an rathaus@benningen-allgaeu.de oder schriftlich an die Gemeinde Benningen, Hauptstr. 18, 87734 Benningen.

Hinweise

Gemäß Art. 18 Abs. 3 GO können das Wort grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger.

Nach Art. 15 GO sind Gemeindeangehörige alle Gemeindegewohner; Gemeindebürger sind die Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht besitzen, an den Gemeindegewahlen teilzunehmen.

Gemeinde Benningen, den 28. April 2025


Martin Osterrieder
Erster Bürgermeister